

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie und Senioren (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4128 —

Für einen verfassungsgemäßen und sozial gerechten Familienlastenausgleich

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller wird der gegenwärtig praktizierte Familienlastenausgleich dem Ziel, die mit der Entscheidung für Kinder verbundenen materiellen Belastungen teilweise auszugleichen, weder vom Umfang noch von der Ausgestaltung her gerecht.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, umgehend einen Gesetzentwurf zur Verwirklichung eines verfassungsgemäßen und sozial gerechten Familienlastenausgleichs mit folgenden Regelungsschwerpunkten vorzulegen:

- Ersetzung der Kinderfreibeträge, der einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes sowie der Kindergeldzuschläge durch ein einheitliches Kindergeld von monatlich 250 DM für jedes Kind;
- Gewährung eines zusätzlichen Familienzuschlags von 100 DM pro Monat und Kind ab dem vierten Kind;
- Begrenzung der Splittingvorteile kinderloser Ehegatten mit hohem Einkommen zugunsten von Familien/Alleinerziehenden mit Kindern;
- Dynamisierung des Familienlastenausgleichs.

Darüber hinaus sollen von der Bundesregierung mittelfristig weitere Maßnahmen eingeleitet werden, um eine wirkliche Lastenteilung zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen zu gewährleisten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Minderheitsmeinung im Ausschuß

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4128 — abzulehnen.

Bonn, den 2. Dezember 1993

Der Ausschuß für Familie und Senioren

Walter Link (Diepholz)
Vorsitzender

Renate Diemers
Berichterstatte(r)innen

Christel Hanewinckel

Bericht der Abgeordneten Renate Diemers und Christel Hanewinkel

Der Antrag auf Drucksache 12/4128 wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie und Senioren sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß und den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

Der Finanzausschuß, der den Antrag in seiner Sitzung am 10. November 1993 behandelt hat, schlägt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Vom Ausschuß für Frauen und Jugend wurde der Antrag in der Sitzung am 10. November 1993 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der F.D.P. sowie bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der federführende Ausschuß für Familie und Senioren behandelte die Vorlage abschließend in seiner 51. Sitzung am 27. Oktober 1993 und faßte unter dem Vorbehalt der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse den Beschluß, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Die Beschlußfassung erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In der Ausschußberatung traten die Koalitionsfraktionen der Auffassung entgegen, daß ein verfassungsgemäßer Familienlastenausgleich nur durch eine reine Kindergeldlösung verwirklicht werden könne. Das Bundesverfassungsgericht habe 1990 eindeutig klargestellt, daß der duale Familienlastenausgleich mit Kinderfreibetrag und Kindergeld verfassungskonform sei. Dieses System erlaube eine zielgenaue und differenzierte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Familien. Ein einheitliches Kindergeld werde diesem Anliegen nicht gerecht. Im übrigen halte man an der Absicht fest, den Familienlastenausgleich weiter auszubauen. Dabei dürfe allerdings die gegenwärtige Finanzsituation nicht außer acht gelassen werden. Zu den Zielvorstellungen gehöre u. a. auch die völlige steuerliche Freistel-

lung des dynamisierten Existenzminimums von Kindern. Niemand bestreite, daß Familienförderung im eigentlichen Sinne erst beginne, wenn dies erreicht sei.

Die Kombination von Kinderfreibetrag und Kindergeld entspreche den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und ermögliche eine an Bedarfsgesichtspunkten orientierte Ausgestaltung der Familienförderung. Sie sei daher jedem anderen System vorzuziehen. Eine Ersetzung des dualen Familienlastenausgleichs durch ein einheitliches Kindergeld lehne man deshalb ebenso ab wie die Forderung, diese Umstellung durch eine Begrenzung des Ehegattensplittings mitzufinanzieren. Ob möglicherweise durch Korrekturen im Bereich des Ehegattensplittings finanzielle Spielräume für die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs eröffnet werden könnten, sei eine mit vielfältigen Problemen verbundene Frage. Einer sachbezogenen Diskussion darüber werde man sich jedoch nicht verschließen.

Die Fraktion der SPD bestand auf der Annahme ihres Antrags und bezog sich auf dessen Begründung. Sie machte insbesondere geltend, daß die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, das Existenzminimum von Kindern im Steuerrecht in voller Höhe freizustellen, auch durch die fiktive Hinzurechnung des Kindergeldes gegenwärtig noch nicht erfüllt werde.

Zwar treffe es zu, daß das Bundesverfassungsgericht das duale System nicht beanstandet habe. Ebensovienig hätten es die Verfassungsrichter aber als den einzig gangbaren Weg bezeichnet. Die von der Fraktion der SPD geforderte Kindergeldlösung stelle die bessere Alternative für einen sozial gerechten und verfassungsgemäßen Lastenausgleich zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen dar. Dazu gehörten auch eine Begrenzung der steuerlichen Privilegierung kinderloser Ehegatten zugunsten von Familien/Alleinerziehenden mit Kindern, eine Dynamisierung sowie mittelfristig weitere auf eine echte Lastenverteilung gerichtete Maßnahmen.

Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen an der Ausschußberatung nicht teil.

Der Ausschuß für Familie und Senioren bittet den Deutschen Bundestag, der mit dem zuvor dargestellten Abstimmungsergebnis beschlossenen Empfehlung zu folgen.

Bonn, den 2. Dezember 1993

Renate Diemers **Christel Hanewinkel**
Berichterstatte(r)innen